

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München
Regierungen
LGL

nachrichtlich
StMELF
BaySF

Nur per E-Mail

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
46e-G8750-2019/36-8

Telefon +49 (89) 9214-2318
Florian Joos

München
28.04.2020

Afrikanische Schweinepest (ASP) - Fortführung der Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild für das Jagdjahr 2019/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gewährung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 € für erlegte Frischlinge, Überläuferbachen und Bachen, die für die Aufzucht von Jungtieren nicht notwendig sind, hat sich als Motivation für die Jägerschaft zur weiteren Reduktion des Schwarzwildes sehr bewährt und wird deshalb auch für das Jagdjahr 2019/2020 fortgesetzt werden.

Als staatliche Abrechnungsstelle wird das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) das bereits etablierte Antrags- und Auszahlungsverfahren für das Jagdjahr 2019/2020 fortführen. Als externer Dienstleister wird der Bayerische Jagdverband e.V. (BJV) das LGL bei der Abrechnung des Jagdjahrs 2019/2020 unterstützen.

Die Erstattungsanträge der Jagdausübungsberechtigten (JAB) auf Aufwandsentschädigung für das Jagdjahr 2019/2020 sind bis spätestens 15.07.2020 einzureichen.

Nähere Informationen zum Entschädigungsverfahren finden Sie unter: <https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/asp/index.htm>.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als Oberste Jagdbehörde sowie die Bayerischen Staatsforsten AöR erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Ulrich Wehr
Ministerialrat